Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: **Süßwarenindustrie**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 03.07.2025

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner
Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V., Bonn Landesgruppe Ost
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Landesbezirk Ost
Fachlicher Geltungsbereich (auszugsweise)
Die Tarifverträge gelten für tarifgebundene Industriebetriebe, die nachstehende Waren oder ihrer Art nach verwandte Waren herstellen oder verarbeiten: Schokolade, Schokoladenerzeugnisse und Kakao, Zuckerwaren, Dauerbackwaren, Eiskrem, Knabberartikel, Rohmassen, Speiseeisrohstoffe, sowie für betriebseigene Auslieferungslager.

Laufzeiten	**gültig ab**	**erstmals kündbar zum**
Entgelttarifvertrag	01.02.2025	31.12.2026

Allgemeine Arbeitsbedingungen
Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)
• 39 Stunden
Anzahl der Entgeltgruppen
• 12
Urlaubsdauer (auszugsweise)
• 29 Urlaubstage • Urlaubstage sind die Tage von Montag bis Freitag mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage
Kündigungsfristen (auszugsweise)
Unbefristete Arbeitsverhältnisse können mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Die beiderseitige Kündigungsfrist verlängert sich • nach 5jähriger Betriebszugehörigkeit auf 1 Monat • nach 10jähriger Betriebszugehörigkeit auf 2 Monat jeweils zum Monatsende, • nach 20jähriger Betriebszugehörigkeit auf 3 Monate zum Schluss eines Kalendervierteljahres
Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise):

ZEFAS – Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Unterste Tarifgruppe A

Ausführen von mechanischen oder schematischen Tätigkeiten einfacher Art, die eine Einweisung erfordern.

Tätigkeitsbeispiele: Abnahme der Ware an der Arbeitsstraße und deren Abfüllen in Dosen oder Gläser; Nachwiegen und Nachfüllen; Stanniolieren, Dekorieren und Banderolieren von Hand; Sichten und Aussortieren

ab	**01.06.2025**	**01.07.2026**
unter 18 Jahren	2.632,00 €	2.698,00 €
ab 18 Jahren	2.785,00 €	2.855,00 €

Tarifgruppe E

Ausführen von Tätigkeiten, die nach abgeschlossener Ausbildung spezielle fachliche Kenntnisse und Erfahrungen voraussetzen. Anderweitige erworbene Kenntnisse und Erfahrungen werden gleichgestellt, wenn nach in der Regel zweijähriger Tätigkeit gleiche fachliche Befähigungen nachgewiesen werden können.

Tätigkeitsbeispiele: Aromatisieren, Färben, Kneten und Kühlen der Zuckermasse von Hand einschl. Transport zur Verarbeitungsmaschine; Laborarbeiten nach allgemeiner Anweisung; Führen großer Produktionsanlagen

ab	**01.06.2025**	**01.07.2026**
unter 20 Jahren	3.292,00 €	3.374,00 €
ab 20 Jahren	3.357,00 €	3.441,00 €

Tarifgruppe F

Ausführen von Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die in einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung erworben werden. Anderweitig erworbene Kenntnisse und Erfahrungen werden gleichgestellt, wenn nach einer anderen Ausbildung oder nach einer zeitlich angepassten Tätigkeit gleiche fachliche Befähigungen nachgewiesen werden können.

Tätigkeitsbeispiele: Schokoladenmacher, Konfektmacher, Zuckerbäcker, Bäcker, Konditor, Bonbon-macher, Molkereifachmann, Fachkraft für Süßwarentechnik; Führen von Gruppen insbesondere mit Beschäftigten der Gruppe E; Industriekaufmann, Bürokaufmann, Technischer Zeichner

ab	**01.06.2025**	**01.07.2026**
im 1. u. 2. Jahr	3.441,00 €	3.527,00 €
ab 3. Jahr	3.687,00 €	3.779,00 €
ab 4. Jahr der Tätigkeit i.d. Gruppe	3.752,00 €	3.846,00 €

Tarifgruppe K

Ausführen von Arbeitsaufgaben mit erweiterter Verantwortung, die umfangreiche durch zusätzliche Ausbildung bzw. Fortbildung erworbene fachliche Spezialkenntnisse und entsprechend große Berufserfahrung voraussetzen.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Tätigkeitsbeispiele: Detailkonstrukteur; Meister im technischen bzw. Produktionsbereich; Durchführen umfassender Zeit- und Arbeitsstudien

ab	**01.06.2025**	**01.07.2026**
im 1. u. 2. Jahr	4.572,00 €	4.686,00 €
ab 3. Jahr	4.741,00 €	4.860,00 €
ab 4. Jahr der Tätigkeit i.d. Gruppe	5.234,00 €	5.365,00 €

Höchste Tarifgruppe M

Ausführen von schwierigen Arbeitsaufgaben mit Anweisungs- und Dispositionsbefugnis, die vielseitige praktische und theoretische Fach- und Branchenkenntnisse, umfangreiche Berufserfahrung und Kenntnisse in angrenzenden Arbeitsgebieten erfordern, ferner hinsichtlich Bedeutung und Verantwortung gleichwertige Tätigkeiten, mit denen Spezialisten betraut sind. Diese Tätigkeiten werden nach allgemeinen Richtlinien selbständig und verantwortlich ausgeführt.

Tätigkeitsbeispiele: Betriebsingenieur für Teilbereiche; Systemanalytiker; Bilanzbuchhalter; Selbstständiger Einkauf größerer und bedeutender Warengruppen

ab	**01.06.2025**	**01.07.2026**
	6.630,00 €	6.796,00 €

Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 39 Std./Woche)

ab:	**01.06.2025**	**01.07.2026**
im 1. Ausbildungsjahr	1.227,00 €	1.277,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.343,00 €	1.393,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.454,00 €	1.504,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.540,00 €	1.590,00 €

Sonderleistungen

Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)

Zusätzlich zur Urlaubsvergütung erhalten Beschäftigte erstmalig nach einer ununterbrochenen neunmonatigen Betriebszugehörigkeit ein Urlaubsgeld. Wird der Urlaub auf ausdrückliche betriebliche Veranlassung vorzeitig genommen, so erhalten ständig Beschäftigte und Jugendliche ein Urlaubsgeld erstmalig nach einer ununterbrochenen sechsmonatigen Betriebszugehörigkeit.
Bei befristet beschäftigten Arbeitnehmern werden die Beschäftigungszeiten fortlaufend zusammengerechnet (12 Monate = 1 Urlaubsjahr), sofern das befristete Arbeitsverhältnis nicht länger als 1 Jahr unterbrochen worden ist.
Das Urlaubgeld erhalten ständig beschäftigte Arbeitnehmer und befristete beschäftigte Arbeitnehmer ab 01.01.1997 in Höhe von 9,20 € sowie Arbeitnehmer vor Vollendung des 18. Lebensjahres 4,60 € für jeden tariflich zustehenden Urlaubstag.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer erhalten das Urlaubsgeld in einer Höhe, die dem Verhältnis der mit ihnen vereinbarten Arbeitszeit zur regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit entspricht.
Sonderzuwendungen (auszugsweise)
Arbeitnehmer, die am 1. Dezember eines Kalenderjahres eine ununterbrochene Betriebszugehörigkeit von 11 Monaten haben und sich an diesem Tag im ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden, erhalten eines Jahres-Sonderzuwendung. Sie beträgt ab 01.01.1998 100% des tariflichen Monatsentgelts bzw. der tariflichen monatlichen Ausbildungsvergütung für Auszubildende.
Vermögenswirksame Leistung
Keine Vereinbarung

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.